

in Würdigung des Gesundheitspersonals des Hilfswerks für seinen Einsatz, mit dem es

A/RES/7

7. *dankt* den Gastregierungen für die wichtige Unterstützung und Zusammenarbeit, die sie dem Hilfswerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben gewähren;
8. *dankt* dem Beirat des Hilfswerks und ersucht ihn, seine Bemühungen fortzusetzen und die Generalversammlung über seine Aktivitäten unterrichtet zu halten;
9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹⁶

nen geworden sind und dringend fortlaufende Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahmen im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;

27. *legt* dem Hilfswerk *nahe*, den betroffenen Palästinaflüchtlingen in der Arabischen Republik Syrien sowie denjenigen, die in Nachbarländer geflohen sind, im Einklang mit seinem Mandat verstärkte Hilfe zu gewähren, wie in den regionalen Krisenplänen zur Situation in Syrien im Einzelnen dargelegt, und fordert die Geber auf, in dieser Hinsicht dringend dafür zu sorgen, dass das Hilfswerk angesichts der anhaltenden starken Verschlechterung der Lage und der zunehmenden Bedürfnisse der Flüchtlinge anhaltende Unterstützung erhält;

28. *begrüßt* die Fortschritte, die das Hilfswerk beim Wiederaufbau des Flüchtlingslagers Nahr el-Bared im nördlichen Libanon bisher erzielt hat, und bittet um Gebermittel, um den Wiederaufbau zügig abzuschließen, den infolge der Zerstörung des Lagers im Jahr 2007 Vertriebenen fortlaufende Hilfe zu gewähren und ihr anhaltendes Leid zu lindern, indem die notwendige Unterstützung und finanzielle Hilfe bis zum Abschluss des Wiederaufbaus des Lagers bereitgestellt werden;

29. *legt* dem Hilfswerk *nahe*, in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen weitere Fortschritte im Hinblick darauf zu erzielen, bei seiner Tätigkeit den Bedürfnissen, den Rechten und dem Schutz von Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, insbesondere auch durch die Bereitstellung der notwendigen psychosozialen und humanitären Unterstützung, im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹⁸, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹⁹ und dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen²⁰;

30. *legt* dem Hilfswerk *außerdem nahe*, durch seine Programme auch weiterhin die Schutzbedürftigkeit der Palästinaflüchtlinge zu verringern und ihre Eigenständigkeit und Resilienz zu erhöhen;

31. *anerkennt* die akuten Schutzbedürfnisse der Palästinaflüchtlinge in der gesamten Region und befürwortet die Anstrengungen des Hilfswerks, zu koordinierten und dauerhaften Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht beizutragen, einschließlich dessen, dass das Hilfswerk in allen Feldbüros einen Schutzrahmen und eine Schutzfunktion entwickelt, insbesondere auch für den Schutz von Kindern;

32. *lobt* das Hilfswerk für seine Programme humanitärer und psychosozialer Unterstützung sowie andere Initiativen, in deren Rahmen, auch im Gazastreifen, Freizeit-, Kultur- und Bildungsaktivitäten in allen Bereichen für Kinder angeboten werden, eingedenk ihres positiven Beitrags sowie der nachteiligen Auswirkungen der Finanzierungslücke auf bestimmte von dem Hilfswerk bereitgestellte Nothilfemaßnahmen, fordert die uneingeschränkte Unterstützung solcher Initiativen durch die Geber- und die Aufnahmeländer und spricht sich für den Aufbau und die Stärkung von Partnerschaften aus, um die Bereitstellung dieser Dienste zu erleichtern und zu fördern;

¹⁸ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

¹⁹ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

²⁰ Ebd., Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008, Nr. 105/2016; AS 2014 1119.

33. *fordert*